



Gemeindeamt Pennewang
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.
Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at
<http://www.pennewang.at>
AZ.: 004-1/05-2011

4624 Pennewang, 23.11.2011
Telefon: 07245/26155-11
Telefax: 07245/26155-14
Bearbeiter: AL Karl Bachler

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **15. November 2011** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung der Prüfungsberichte vom 29.09.2011 und 15.11.2011

Die Prüfungsberichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 29.09. und 15.11.2011 über die nach Beendigung der Mietverhältnisse von DI Wolfgang Leitner und Petra Hofstätter im MZG-Pennewang 22 durchgeführten Wohnungsübernahmen und einer Buchhaltungsprüfung wurden zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.) MZG-Pennewang 22; Beratung über die Wohnungsvergabe der Wohnung-West (Vormieter Hofstätter)

Die in der Gemeindeverlautbarung Nr. 7/2011 ausgeschriebene OG/Wohnung-West im MZG Pennewang 22 wird an Frau Katharina Pointner aus Offenhausen, zu den üblichen Preisen und Bedingungen vermietet.

3.) MZG Pennewang 22; Genehmigung des Mietvertrages – Neuwirth Alexander

Die Mietverträge über die in der GR-Sitzung vom 12.09.2011 an Herrn Alexander Neuwirth vermietete EG/Wohnung mit der Garage-Süd im MZG Pennewang 22, werden unverändert angenommen und genehmigt.

4.) GWB-Wonhousanlage Pennewang; Genehmigung des Gestattungsvertrages mit dem Land OÖ zur Verlegung der Kanal- und Wasserleitung

Für die Verlegung der Wasser- und Kanalanschlussleitungen in die Verkehrsfläche des Landes - L 1252 Irnharter Straße - zum Anschluss der „GWB-Wonhousanlage Pennewang“ wurde der vorliegende Gestattungsvertrag, welcher zwischen dem Land Oberösterreich, Straßenverwaltung und der Gemeinde Pennewang abgeschlossen wurde, zur Kenntnis genommen und genehmigt.

5.) Beschlussfassung über die Auflassung und Umlegung des öffentlichen Gutes in Dirnberg

Auf Antrag des Liegenschaftseigentümers Dirnberg 1, Herr Mayböck Otto, werden im Einvernehmen mit allen betroffenen Grundstücksbesitzern im Bereich der Ortschaft Dirnberg, 3 Teilstücke des öffentlichen Gutes im Ausmaß von 396 m², 189 m² und 33 m², aus der Parzelle 1298 (Weg), KG 51116 Krexham, aufgelassen und den Anliegern zum Preis von € 3,00 übereignet. Gleichzeitig wird als Ersatz von der Parzelle Nr. 1292, KG Krexham, der in der Natur bereits vorhandene Weg im Ausmaß von 577 m² in das öffentliche Gut zum Preis von € 3,00 übernommen und der Parzelle Nr. 1298 (Weg) zugeschrieben.

6.) Beschlussfassung über die Errichtung eines Gehsteiges zum Kindergarten Pennewang

Im Zuge der Amtsgebäudesanierung wird nach Genehmigung des Finanzierungsplanes durch das Land OÖ zwischen der Gemeinde und dem Kindergarten ein Gehsteig mit einer Steinwurfmauer als Stützmauer für Kindertanzenplatz, mit geschätzten Gesamtkosten von rund € 97.000,00, errichtet.

7.) „Wirtschaftspark Voralpenland“; Grundsatzbeschluss über die Mitwirkung der Gemeinde bei der Gründung eines „Interkommunalen Wirtschaftspark für die Region Wels“

Damit in der Region Wels (Stadt und Land) ein geeignetes Angebot an Flächen zur Ansiedelung von neuen bzw. zur Erweiterung bestehender Betriebe vorhanden ist, soll über Vorschlag des Landes Oö und gemeinsam mit der Technologie- und Marketinggesellschaft –TMG - zur Erschließung und Finanzierung der Infrastruktur der Gemeindeverband „Wirtschaftspark Voralpenland“ gegründet werden. Dazu wurde beschlossen, dass die Gemeinde Pennewang an der Erstellung eines Konzeptes zur Gründung und Einrichtung dieses Gemeindeverbandes aktiv mitwirkt.

8.) Amtsgebäudesanierung; Beschlussfassung zur Abgabe einer Garantieerklärung für die Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens

Gemäß dem Land OÖ genehmigten Finanzierungsplan wird von die „VFI der Gemeinde Pennewang & Co KG“ für die Amtsgebäudesanierung ein Darlehen in der Höhe von ca. € 400.000,00, bei der Sparkasse OÖ aufgenommen. Dazu wird von der Gemeinde Pennewang als Gesellschafterin die „FVI & Co KG“ die Garantie für die vollständige Rückzahlung des Darlehens übernommen und die vorliegende Garantieerklärung unverändert genehmigt.

Der Bürgermeister:

Hermann Lidauer

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....